



Ausschreibungsunterlage

Vergabeverfahren „Konzepterstellung zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Stadt- und Ortskernen“

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gem. § 47 BVergG 2018

Ende der Abgabefrist für die Angebote: **Mittwoch, 31. August 2022, 12 Uhr**

Abgabeort: Gemeinde Munderfing
z.H. AL Rebekka Krieger
Dorfplatz 1
5222 Munderfing

bzw. alternativ an folgende E-Mail Adresse:
rebekka.krieger@munderfing.ooe.gv.at

Inhaltsübersicht:

1. Vorbemerkungen	2
2. Hinweise und Informationen zum Vergabeverfahren.....	2
3. Auftragsgegenstand	3
4. Bearbeitungszeitraum	8
5. Materialien und Rechtsgrundlagen.....	8
6. Personaleinsatz und Qualifikation der Bieter (Referenzen)	8
7. Entgelt, Kostenrahmen.....	9
8. Eigenerklärung	9
9. Zuschlagskriterien.....	9
10. Einreichung der Angebote	11

1. Vorbemerkungen

Ziel und Zweck des Dokuments:

Ziel und Zweck dieser Ausschreibungsunterlage ist es, allen interessierten Unternehmen die erforderlichen Informationen zur Abgabe eines Angebots im gegenständlichen Vergabeverfahren zu verschaffen.

Vollständigkeit der Unterlagen, Aufklärungspflicht, Auskunftspflicht:

Mit Abgabe eines Angebots bestätigt der Bieter, dass er die Ausschreibungsunterlage geprüft hat. Bieter haben den Auftraggeber unverzüglich, jedenfalls aber innerhalb der Frist für die Abgabe der Angebote, schriftlich auf allfällige Fehler oder eine Unvollständigkeit der Ausschreibungsunterlage aufmerksam zu machen und den Auftraggeber zu verständigen, wenn sie der Auffassung sind, dass ein Verstoß gegen Vergabevorschriften vorliegt. Wenn sich bei der Prüfung der Ausschreibungsunterlage Unklarheiten ergeben, hat der Bieter den Auftraggeber darüber ebenfalls schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Auskünfte

Anfragen zur Ausschreibungsunterlage und zum Vergabeverfahren sind in schriftlicher Form (E-Mail) zu stellen und an folgende Stelle zu richten:

rebekka.krieger@munderfing.ooe.gv.at

2. Hinweise und Informationen zum Vergabeverfahren

Auftraggeber

Auftraggeber ist die Gemeinde Munderfing im Namen der Stadt-Umland-Kooperation Mattighofen (bestehend aus der Stadtgemeinde Mattighofen, der Marktgemeinde Helpfau-Uttendorf und den Gemeinden Munderfing, Pfaffstätt, Pischelsdorf und Schalchen).

Der Auftraggeber ist öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 (BVerG 2018).

Grundlagen und Ablauf des Vergabeverfahrens:

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist ein Dienstleistungsauftrag im Sinne des § 7 BVerG 2018, Auftragsgegenstand sind geistige Dienstleistungen. Der geschätzte Auftragswert liegt im Unterschwellenbereich.

Die Vergabe erfolgt mittels Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gem. § 47 BVerG 2018. Die Bekanntmachung erfolgt online unter www.auftrag.at bzw. www.lieferanzeiger.at Zuständige Vergabekontrollbehörde ist das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich.

Nach dem Eingang der Angebote werden die Angebote hinsichtlich der Eignungskriterien geprüft und die Bieter zu einem Hearing eingeladen. Im Anschluss an das Hearing wird der Auftrag an den Bestbieter vergeben.

Für das weitere Vergabeverfahren ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Ende der Angebotsfrist
Hearing mit Bieter

Mittwoch, 31. August 2022, 12 Uhr
Donnerstag, 15. September 2022, 13:30 Uhr

Zuschlagserteilung

KW 39 (vorbehaltlich der bis dahin vorliegenden Fördergenehmigung)

Teilangebote, Alternativangebote, Abänderungsangebote

Teilangebote, Alternativangebote und Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

Verfahrens- und Auftragsprache, Währungsangaben:

Das gesamte Vergabeverfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Der Bieter hat sämtliche Teile des Angebotes, einschließlich der Beilagen, in deutscher Sprache vorzulegen. Die weitere Kommunikation, insbesondere die Verhandlungen und die Abwicklung des Auftrages, erfolgen in deutscher Sprache.

Vergütung für die Ausarbeitung der Angebote:

Für die Ausarbeitung der Angebote sowie die weitere Teilnahme am Vergabeverfahren erhält der Bieter keine Vergütung und keinen Spesenersatz.

Der Auftragnehmer soll seine Tätigkeit umgehend nach Erteilung des Zuschlages aufnehmen.

3. Auftragsgegenstand

Ausgangslage

Die vom Auftraggeber ausgeschriebene Leistung für die Konzeptentwicklung zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen wird durch die Förderung des Landes OÖ unterstützt (Richtlinie: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20LWLD%20Abt_RO/Richtlinie_LW_LD_RO_E12_Konzeptentwicklung_Leerstand.pdf) und erfüllt auch die geforderten Mindestinhalte des Fördergebers.

Diese Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Förderzusage seitens des Landes OÖ.

Das Ergebnis der Konzepterstellung zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Stadt- und Ortskernen ist zwingend Voraussetzung für investive Maßnahmen aus unterschiedlichen Förderprogrammen, die die Aktivierung von Leerstand, die Nachnutzung von Gebäudebrachen oder die Entwicklung von Orts- und Stadtkernen zum Ziel haben und vom Amt der Oö. Landesregierung als Förderstelle verwaltet werden. Die sechs Gemeinden der Stadtregion Mattighofen wollen nach erfolgreicher Konzeptentwicklung geförderte, investive Umsetzungsmaßnahmen zur Aktivierung von Leerständen und/oder zur Attraktivierung von Stadt- und Ortszentren auf den Weg bringen. **Dementsprechend soll das Konzept sehr praxisnah und umsetzungsorientiert ausgestaltet sein!!**

Auftragsinhalte

Die Beschreibung und Gliederung der Leistungsbestandteile orientieren sich an o.g. Richtlinie und wurden auf die Bedarfe der Stadtregion weiter spezifiziert und ergänzt.

1. Regionale Standort- und Marktanalyse

1.1. Quantitative und qualitative Analyse der Region auf Basis der Einzelgemeinden mit besonderem Fokus auf ortskern- und leerstandsrelevanten Daten und Fakten

wie z.B.

- Erhebung relevanter Kennzahlen zu Soziodemographie,
- Wirtschaft, Branchen und Immobilienmarkt
- Angebote der Daseinsvorsorge (lokal, regional)
- Nutzungen, Funktionalitäten und Qualitäten der Orts- und Stadtkerne

Bei der Ausarbeitung stellt die stadtregionale Strategie der Stadtregion die Basis dar. Eine umfassende Raum- und Strukturanalyse (Siedlungsstruktur, Bevölkerungsentwicklung und -prognose, demografische und soziale Struktur mit Alters-, Bildungsstruktur, Bildungs- und Sozialeinrichtungen, Haushaltsgrößen und Nutzflächen von Wohnungen und Wohnraum, Baulandanalyse, Wirtschaftsstruktur und Arbeitsstätten) liegt bereits vor.

Erwartete Ergebnisse:

1. Räumliche und Graphische Darstellung der ist IST-Situationen und der Daten
2. Ableiten von lokalen und regionalen Handlungs- und Potenzialfeldern aus der Analyse

2. Leerstands- und Brachflächenanalyse und Festlegung/Abgrenzung von Teilräumen (Regionaler Masterplan Leerstand – Objekte & Strategie gemäß Richtlinie)

2.1. Erstellung/Zusammenführung bestehender Entwicklungsstrategien und Projekte der Gemeinden, Durchführung von Gemeindeinterviews

Folgende Entwicklungsstrategien und Projekte liegen vor und werden bei Beauftragung zur Verfügung gestellt:

- Stadtregionale Strategie der Stadtregion Mattighofen inkl. räumlichen Leitbild und regionalem Radhaupttroutennetz
- Entstehung eines Einkaufszentrum „[M-Center](#)“ im Stadtzentrum von Mattighofen
- Projekt „Platzlandschaft“ Munderfing: Konzept für die Neugestaltung der gesamten Ortsdurchfahrt; Umsetzung innerhalb von ca. 15 Jahren geplant; 1. Abschnitt 2021 fertiggestellt
- Verkehrskonzept Munderfing
- Projekt „Flößerstrand“ Munderfing: Öffnung des Dorfplatzes (beim Flößerdenkmal) in Richtung Schwemmbach
- Zukunftsprofil (AGENDA 21) Munderfing; Evaluierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen im Zuge des Agenda 2030-Prozesses im Jahr 2022 geplant
- Zukunftsprofil (AGENDA 21) Pischelsdorf; Fertigstellung 2022
- AGENDA 21 Follow Up Pischelsdorf mit thematischen Fokus auf die Nutzungsbedürfnisse für 2 landwirtschaftliche Leerstände mit breiten Beteiligungsansatz mit der Bevölkerung
- Projekt „Pfarrgasse“: Konzept/Planungen für die Neugestaltung der Pfarrgasse

2.2. Erfassung, Dokumentation, Priorisierung relevanter leerstehender Objekte, sowie je nach Bedarf und Zustimmung der EigentümerInnen Integration der im Zuge der Arbeiten erfassten gewerblichen Leerstände und Brachen in die bestehende Leerstandsdatenbank der Biz-up (<https://standortooe.at/>)

Hinweis: eine Basiserhebung für die Gemeinden relevanten Leerstände/Objekte mit Objektbezeichnung, Adresse, Besonderheiten und ggf. mit Foto liegt bereits vor und wird bei Beauftragung zur Verfügung gestellt.

In Summe wurden bei der Basiserhebung insgesamt **47 Objekte** und **3 Gewerbebrachen** erhoben.

2.3. Abgrenzung der betroffenen Orts-/Stadtkerne als Zielgebiete einer umfassenden Orts-/Stadtkernbelebung

Die Basis der räumlichen Festlegung ist eine automatisierte GIS-gestützte Auswertung (zur Verfügung gestellt durch Abt. Raumordnung). Die Grundlage dafür sind Daten zu Nutzungsintensitäten im Sinne von EinwohnerInnen- und Beschäftigtendichte, Branchenvielfalt und Bebauungsdichte.

Die finale Adaptierung (bis zur „parzellenscharfen Abgrenzung“) des automatisierten Entwurfs ist Gegenstand der Beauftragung unter Einbindung der Gemeinden. Zu berücksichtigen sind hier (raumordnerische) Ortskenntnisse sowie die Empfehlung der Österreichischen Raumordnungskonferenz https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/Bilder/2.Reiter-Raum_u_Region/1.OEREK/OEREK_2011/PS_Orts_Stadtkerne/Fachempfehlung_FINAL_2019-09.pdf , S.12)

2.4. Identifizierung, Klassifizierung und Priorisierung der erfassten Leerstände umgebenden und für eine allfällige Umfeldattraktivierung relevanten Teilräume

Ebenfalls wurde im Rahmen der Basiserhebung eine grobe Abgrenzung der relevanten Teilräume vorgenommen. Insgesamt wurden **13 Teilräume** identifiziert, die sich räumlich und flächenmäßig stark unterscheiden (z.B. teilweise gesamtes Ortszentrum, teilweise mehrere kleine Teilräume in einem Ortszentrum, teilweise Umfeld um relevanten Leerstand). Es obliegt dem Bieter, allfällige relevante Teilräume nach der Analyse miteinzubeziehen.

Die bereits identifizierten Teilräume sind (Details siehe Beilage):

- der Stadtplatz von Mattighofen und 1 kleinerer Teilraum (umfasst ein Gebäude mit Umfeld)
- das Ortszentrum von Pischelsdorf
- das Ortszentrum von Helpfau-Uttendorf (ab Brauerei Vitzthum bis Gemeindeamt)
- 3 Teilräume im Ortszentrum von Pfaffstätt (umfassen 2-5 Gebäude)
- 2 Teilräume im Ortszentrum von Munderfing (eine Gewerbebrachfläche und einen Straßenzug, welcher rund 10 Gebäude umfasst) und 2 kleinere Teilräume im Ortszentrum von Munderfing (1 Teilraum umfasst ein Gebäude mit Umfeld; 1 Teilraum umfasst 2-3 Gebäude)
- das Ortszentrum von Schalchen (Bereich Kreuzung Gemeindeamt) und 1 kleineren Teilbereich etwas außerhalb des Ortszentrums (umfasst ein größeres Gebäude mit Umfeld)

Die genaue, fachliche Abgrenzung der Teilräume ist Gegenstand der Beauftragung und wesentlich für eine etwaige Förderung zur sogenannten „Umfeldattraktivierung“.

2.5. Einbeziehung einer lokalen oder regionalen Fokusgruppe als Feedback- und Impulsgeber insbesondere im Hinblick auf die Priorisierung der Objekte, die Abgrenzung der Teilräume inkl. Orts-/Stadtkernabgrenzung

Als regionale Fokusgruppe wird das „Stadtregionale Forum Mattighofen“ (Bürgermeister und Amtsleiter der sechs Gemeinden) gesehen.

Es obliegt dem Auftragnehmer, ob je Gemeinde eine lokale Fokusgruppe und weitere (Arbeits-)Gruppen, Akteure oder betroffene Personen für die Konzepterstellung herangezogen werden.

Erwartete Ergebnisse:

1. Fachliche Beurteilung (bspw. Einordnung nach Qualität und Zustand, Klassifizierung der Leerstände, Evaluierung der möglichen Nutzungen) und Priorisierung der Leerstände/Objekte für die nachfolgende Objektanalyse
2. Festlegung und räumliche Plandarstellung der priorisierten Leerstände/Objekte und der Teilräume/Umfeld
3. Abgrenzung der Orts- und Stadtkerne (relevant für weitere Förderungen des Bundes)

3. Teilraumanalyse mit ev. BürgerInnenbeteiligung

3.1. Analyse der relevanten Teilräume insbesondere im Hinblick auf die mit dem Leerstand verbundenen Herausforderungen und Entwicklungspotentiale.

In den SWOT-Analysen der Teilräume sollen wirtschaftliche, städtebauliche, gestalterische und verkehrstechnische Gesichtspunkte berücksichtigt und die Qualitäten und Herausforderungen je Teilraum erarbeitet sowie Entwicklungspotenziale bzw. Nutzungsmöglichkeiten (z.B. Angebots- und Nutzungsstruktur, Verkehr und Erschließung, investive oder organisatorischen Maßnahmen im Teilraum/Objektumfeld, etc.) aufgezeigt werden (siehe Punkt 3.2).

3.2. Erarbeitung von Vorschlägen/Maßnahmen/Nutzungsmöglichkeiten zur Umfeldattraktivierung für die jeweiligen Teilräume unter Berücksichtigung bereits geplanter Ortskerngestaltungsmaßnahmen in den Gemeinden. (Grundlage für Inanspruchnahme allfälliger investiver Förderungen im Gebäudeumfeld)

3.3. Einbeziehung einer lokalen oder regionalen Fokusgruppe als Feedback- und Impulsgeber insbesondere im Hinblick auf die möglichen Nachnutzungen sowie allfällige Maßnahmen im Objektumfeld

Als regionale Fokusgruppe wird das „Stadtregionale Forum Mattighofen“ (Bürgermeister und Amtsleiter der sechs Gemeinden) gesehen.

Es obliegt dem Auftragnehmer, ob je Gemeinde eine lokale Fokusgruppe und weitere (Arbeits-)Gruppen, Akteure oder betroffene Personen für die Konzepterstellung herangezogen werden.

Erwartete Ergebnisse:

1. Fachliche Aussagen und Aufzeigen von (fehlenden) Qualitäten, Nutzungen, Funktionen und Angeboten, etc. bezogen auf die Teilräume/Orts- und Stadtkerne

2. Aufzeigen von Entwicklungspotenzialen und Impulsen für die Attraktivierung und Belebung der Teilräume/Orts- und Stadtkerne (Plandarstellung/Skizze und Maßnahmenvorschläge) (Grundlage für Inanspruchnahme allfälliger investiver Förderungen im Gebäudeumfeld)
3. Erarbeiten von Handlungssträngen für Kommunalpolitik und Stadtregion

4. Objektanalyse mit EigentümerInnen priorisierter Leerstände/Objekte

4.1. Unterstützung der Gemeinden bei der Information und Kommunikation mit den EigentümerInnen der priorisierten Leerstände/Objekte

- EigentümerInnen für Revitalisierungsaktivitäten für ihre Objekte zu gewinnen und motivieren; Überzeugungsarbeit leisten
- Unterstützung bei der Ansprache und Information der EigentümerInnen (z.B. Informationsveranstaltung, Sprechtag, etc.)
- Terminkoordinationen

4.2. Objektanalyse (von priorisierten Leerständen/Brachen):

- 4.2.1. Vor-Ortbegehungen mit der/dem interessierten EigentümerIn
- 4.2.2. persönliche Beratungen der interessierten EigentümerInnen durch Analyse der Wirtschaftlichkeit auf Bauteilebene vor Ort
(Investitionen vs. Rendite unter Anwendung des zur Verfügung gestellten Tools durch das Land OÖ, welches bei Beauftragung zur Verfügung gestellt wird. Die Anleitung (Video und Handbuch) wird auf Anfrage per Mail im Rahmen der Ausschreibung zur Verfügung gestellt.
- 4.2.3. Sondierung über mögliche Investitionsabsichten und mögliche Nachnutzungsvorhaben der EigentümerInnen
- 4.2.4. Ermittlung durchschnittliche Mietpreise in den jew. Teilräumen/Orts-/Stadtteilen der analysierten Objekte
- 4.2.5. Fachlich fundierte Vorschläge/Empfehlungen für potentielle künftige Nutzungen und Eignung des jeweiligen Objektes sowie die Grobanalyse der Wirtschaftlichkeit

Zusätzlich sollen passende Leerstands-Objekte für folgende Nutzung explizit ausgewiesen werden: **regionales Ärztezentrum**

4.3. Bürgerbeteiligung für Nutzungsüberlegungen (Ideenworkshops)

Für die Gemeinden Mattighofen, Munderfing und Schalchen sind ebenfalls die Sichtweisen der BürgerInnen für potenzielle künftige Nutzung einzelner Objekte (vor allem Objekte im Gemeindeeigentum) zu berücksichtigen. Im Rahmen von Ideenworkshops oder anderen Beteiligungsformaten sollen die BürgerInnen miteinbezogen werden.

4.4. Entwicklung von Nutzungskonzepten:

- 4.4.1. Entwicklung von Nutzungskonzepten für priorisierte und strategisch bedeutsame Objekte, wo nach der durchgeführten Objekt-Analyse weiterhin Interesse seitens des Eigentümers besteht.
 - Vor- und Nachteile der Immobilie aufzeigen

- mögliche Nutzungen (Geschäftslokal, Büros, Coworking Space, Studio, Nischengeschäft, Spezialprodukte, Gesundheitseinrichtung, öffentlichkeitsnahe Nachnutzung, etc. ...) mit Eigentümer*innen skizzieren und beraten
- Investitionen aufzeigen und Risikoabschätzung mit dem Eigentümer vornehmen
- Bei tatsächlichen Investitionsabsichten: Nutzungskonzept* samt Kostenschätzung für die priorisierte Nutzung (Grundlage für die Förderantragstellung von investiven Maßnahmen).

*Hinweis: für eine etwaige Förderung muss zum Zeitpunkt der Förderantragstellung die Nutzung nach erfolgter Revitalisierung und die dafür veranschlagten Kosten feststehen. Detaillierte Planungsleistungen, Vermessungen, Statik, Geotechnik und sonstige rechtlich und technische Expertise können im Förderprojekt mitbeantragt werden.

Erwartete Ergebnisse:

1. Geeignete Ansprache und Information der EigentümerInnen der priorisierten Objekte
2. Beratung der EigentümerInnen und fachliche Aussagen je Objekt/Objekteil
3. Vorschläge für künftige Nutzungen und Grobanalyse der Wirtschaftlichkeit
4. Nutzungskonzepte samt Kostenschätzung für investionswillige EigentümerInnen

4. Bearbeitungszeitraum

Die Ausarbeitung des Konzepts soll **30. Juni 2023** abgeschlossen sein.

5. Materialien und Rechtsgrundlagen

Folgende Materialien sind vom Auftragnehmer in der Ausarbeitung des Angebots zu beachten und werden vom Auftraggeber auf Anfrage per Mail zur Verfügung gestellt:

- Stadtregionale Strategie für die Stadtregion Mattighofen

Folgende Materialien werden nach Zuschlagserteilung vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt:

- Dokumente/Unterlagen aus Punkt 2.1
- Basiserhebung der Leerstände (Objekte) und Teilräume
- automatisierte GIS-gestützte Auswertung zur Abgrenzung der Orts- und Stadtkerne (Land OÖ, Abt. Raumordnung)
- Tool des Land OÖ für die Objektanalyse

6. Personaleinsatz und Qualifikation der Bieter (Referenzen)

Der Bieter hat mit dem Angebot ein **Konzept samt Zeitplan, methodischem Vorgehen, Personaleinsatzplan, Form der Öffentlichkeitsbeteiligung, erforderliche Unterstützung durch den Auftraggeber und beispielhafte Nutzungskonzepte** vorzulegen. Das vom Bieter vorgelegte – und allenfalls in den Verhandlungen noch adaptierte – Konzept ist verbindlich für die

Auftragsdurchführung. Der Auftragnehmer hat das vorgesehene Schlüsselpersonal zumindest in dem im Konzept und Personaleinsatzplan vorgesehenen Ausmaß einzusetzen. Der Bieter muss ein geeignetes Team vorsehen, das entsprechend qualifizierte Personen in ausreichender Anzahl für die in der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Aufgaben enthält. Ein Wechsel der benannten Personen bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

Gewünschte Qualifikation der externen DienstleisterInnen: Ingenieurkonsulent*innen für Architektur (insb. Stadtgestaltung, u.ä.), Raumplanung, Landschafts- und Freiraumgestaltung, BaumeisterIn, ExperteIn Immobilienentwicklung/Immobilienbewertung oder vergleichbare Qualifikation

Zudem muss der Bieter über einschlägige Erfahrungen verfügen. Als Mindesteignung wird der Nachweis für mindestens 3 einschlägige Referenzprojekte aus den letzten 5 Jahren verlangt. Als einschlägiges Referenzprojekt wird ein Projekt berücksichtigt, das sich mit interkommunaler/regionaler Standort- und Raumentwicklung und/oder das sich mit Orts- und Stadtkernentwicklung und/oder Freiraumplanung und/oder Immobilien- und Leerstandsentwicklung beschäftigt.

7. Entgelt, Kostenrahmen

Für den Auftragsgegenstand gebührt dem Auftragnehmer das im Angebot angeführte oder in den Verhandlungen vereinbarte Pauschalentgelt. Durch dieses Pauschalentgelt sind alle erforderlichen Leistungen des Auftragnehmers abgegolten, insbesondere auch allfällige Aufwendungen für die Abstimmung mit den zuständigen Gremien und allfällige Reisespesen.

8. Eigenerklärung

Die Bewerber haben ihre Befugnis, Zuverlässigkeit und/oder (finanzielle und wirtschaftliche) Leistungsfähigkeit durch die Vorlage einer Erklärung zu belegen. Der Bewerber hat hierzu das vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Formular „Eigenerklärung“ verwenden, die mit dem Angebot vorzulegen ist (Beilage). Der Auftraggeber behält sich bei Abgabe einer Eigenerklärung vor, die Bewerber aufzufordern, Nachweise binnen einer angemessenen Frist vorzulegen bzw. vorgelegte Bescheinigungen binnen einer angemessenen Frist zu vervollständigen oder zu erläutern, wenn der Auftraggeber dies für erforderlich erachtet. Die so angeforderten Nachweise können auch in Kopie oder elektronisch vorgelegt werden.

9. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt nach dem **Bestbieterprinzip**, wobei folgende Kriterien für den Zuschlag maßgeblich sind:

40% Preis

(dabei erfolgt die Punktevergabe nach folgendem Schema: andere Bieter werden im Verhältnis zum Billigstbieter mit geringeren Punkten versehen (z.B. Billigstbieter: € 80.000 = 40 Punkte; Angebot in der Höhe von € 100.000 wird mit 32 Punkten bewertet; $80.000/100.000 \cdot 40$)

60% Evaluierung der technischen Qualität

- Erfahrung, Kompetenzen und Qualifikation der MitarbeiterInnen (30%)
- Qualität des Konzepts für die Durchführung sämtlicher in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Arbeiten (Schlüssigkeit, Detaillierungsgrad, Klarheit) (50%)

- Präsentation des Angebots im Rahmen des Hearings (20%)

10. Einreichung der Angebote

Das firmenmäßig gefertigte Angebot muss bis **spätestens Mittwoch, 31. August 2022, 12 Uhr** bei der

Gemeinde Munderfing
zH AL Rebekka Krieger
Dorfstraße 1,
5222 Munderfing postalisch, persönlich

oder auf elektronischem Weg an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden:

rebekka.krieger@munderfing.ooe.gv.at

Anhang:

- Angebotsblatt
- Eigenerklärung
- Zusammenschau der Teilräume
- Stadtregionale Strategie der Stadtregion Mattighofen (Anfrage per Mail)
- Tool für die Objektanalyse (Video+Handbuch) (Anfrage per Mail)